

Bitte **vollständig ausfüllen** und mit Ihrer Gewinnquittung/Ihrem Gewinnlos (keine Fotokopie) mit portofreien Kuvert (in jeder Annahmestelle erhältlich) oder auf eigene Kosten eingeschrieben einsenden an: **Österreichische Lotterien Ges.m.b.H., Kunden-Service-Center, Rennweg 44, 1038 Wien**. Bitte speichern Sie eine Kopie der Gewinnanforderung bei Ihnen ab.

1. Quittungsnummer (Original Quittung beilegen):

Losnummer (Original Rubbel- bzw. Brieflos beilegen):

Validierungscode

eQuittung (Lotterien App - Auszahlungscode):

2. Grund der Anforderung:

- Ich habe über 1.000 Euro gewonnen Sondergewinn
 Sonstiges:

3. Bei Gewinnen über 1.000 Euro verpflichtend auszufüllen:*

Gut leserliche Kopie (**Vorder- und Rückseite**) vom gültigen Lichtbildausweis beilegen!

- Reisepass Führerschein Personalausweis amtlicher Dienstaussweis Identitätsausweis Waffenpass

Haben Sie einen Wohnsitz in Europa? Ja Nein

Falls die Frage mit Nein beantwortet wird, muss eine Angabe zum Wohnsitzland gemacht werden.

Sind oder waren Sie, ein Familienmitglied oder eine Ihnen bekanntermaßen nahestehende Person in den letzten 12 Monaten eine Politisch Exponierte Person (PEP)?**

Falls die Frage mit Ja beantwortet wird, muss eine Angabe zur Funktion (Bsp: Ich bin Landeshauptfrau) und/oder zum Naheverhältnis gemacht werden (Bsp: Mein/e Vater/Mutter ist Parlamentsabgeordnete/r).

- Nein Ja

Spielen Sie: auf eigene Rechnung auf fremde Rechnung

Falls Sie auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag spielten, legen Sie uns bitte alle Treugeber (natürliche/juristische Personen; Name/ Geburtsdatum/ Staatsbürgerschaft/ Wohnsitzland) offen und legen Sie eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der genannten Person bei:

.....

4. Überweisung:

Name des Kontoinhabers bzw. Bezeichnung des Sparbuches:

IBAN

BIC

Der BIC ist nur bei ausländischen Konten anzuführen.

Für allfällige Rückfragen bitte ausfüllen:

Familienname/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort Tel.Nr.:

E-Mail-Adresse:

.....
Datum und Unterschrift

*Gemäß den gesetzlichen Anti-Geldwäschebestimmungen müssen ab 1.1.2017 die persönlichen Daten eines Gewinners von über 1.000 Euro durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises erhoben werden.

**Als Politisch Exponierte Person (PEP) gilt, wenn man selbst oder ein Familienmitglied (Eltern, Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder) oder eine bekanntermaßen nahestehende Person (gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlicher Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält; oder alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde) innerhalb der letzten zwölf Monate wichtige öffentliche Ämter (Staats- und Regierungschef, Minister,..) ausgeübt hat.